

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

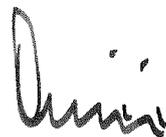
Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
17.05.2010	19.30 Uhr	22 ⁴⁵ Uhr

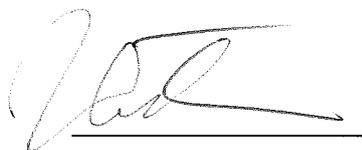
Ort
Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Bau- und Untweltausschusses der Gemeinde Münsterdorf

am 17.05.2010

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
Fritz Barkowski (bgl.) KIM	X	
Klaus Ulrich Thiée - Vorsitzender - KIM	X	
Werner Langenfeld stellv. Vorsitzender - KIM	X	
Bernd Dieckmann (bgl.) SPD	X	
Uwe Grell SPD	X	
Angus Bangert (bgl.) CDU	X (ab 20.00 Uhr)	
Jörg Unganz CDU	X	
Stellv. Mitglieder		
KIM-Fraktion: 1. Erik Hasenäcker 2. Sabine Ziegler		
SPD-Fraktion: 1. Stefan Holzweiß 2. Stefan Riedeberger		
CDU-Fraktion: 1. Jürgen Illner Stellv. f. Herrn Bangert bis 20.00 Uhr 2. Volker Fock	X	
Gemeindevertreter		
Volker Fock		
Stefan Holzweiß	X	
Jürgen Illner	X	
Torsten Jäger	X	
Hauke Komoß		
Erik Hasenäcker	X	
Werner Mayer		
Waltraut Marquardt	X	
Timm Schmidt	X	
Dirk Schümann - Bürgermeister -	X	
Maria Randschau	X	
Sabine Ziegler	X	
Ferner anwesend:		
Herr Schuldt (Bauherr), Herr Röttger vom MSV, Frau Filpe vom Seniorenbeirat, Amtsvorsteher Heuberger sowie		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Münsterdorf, den 03. 05.2010

Einladung zur Sitzung

Bau -und Umweltausschuss	Datum Mo., 17.05.2010	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Amt Breitenburg, Sitzungszimmer, Osterholz 5, 25524 Breitenburg	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Sporthalle Münsterdorf
 - a) Sanierung Flutlichtanlage
 - b) Dachsanierung
 - c) Kredit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle
Anlagen: Anträge des MSV mit Kostenvoranschlägen
5. Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
Anlagen: Entwurf des öff.-rechtl. Vertrages zur Gründung des Zweckbandes,
Entwurf einer Verbandssatzung sowie Umlagenberechnung
Vorlage der Verwaltung wird nachgereicht
6. Interkommunales Gewerbeflächenkonzept Lägerdorf
hier: Aufhebung bzw. Ergänzung des Beschlusses vom 09.09.2009 zur
Zielvereinbarung der Region Itzehoe
Anlage: Vermerk vom 24.03.2010
7. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Gemeinde
Münsterdorf
Anlage: Mustersatzung, Straßenverzeichnis mit Vorschlag der Prozentbildung
8. Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom/Gas
Vorlage wird nachgereicht
9. Anschaffung einer LED-Geschwindigkeitsanzeige
Angebot Fa. Frank wird nachgereicht
10. Einrichtung von Halteverbotszonen in Münsterdorf
11. VHS-Gebäude und Betreute Grundschule

- s. Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 06.05.2010 –
12. Neugestaltung der Bushaltestellen
Vorlage wird nachgereicht
 13. Vertrag Bauhofkoordinator
 14. Mitteilungen und Anfragen

gez. Thiée
- Vorsitzender -

Hinweis: Zu TOP 4 ist der MSV eingeladen.

Der Vorsitzende stellt die form -und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Thiée stellt die folgenden Dringlichkeitsanträge gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Münsterdorf vom 04.12.1990:

1. Ergänzung der Tagesordnung als neuer TOP 5:
„Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Biogasanlage“
2. Ergänzung der Tagesordnung als neuer TOP 6:
„Außengelände Kindergarten“
3. Ergänzung der Tagesordnung als neuer TOP 15
„Genehmigungsverfahren zur Erhöhung des Brennstoffanteils im Ofen 11 der Firma Holcim“
4. Ergänzung der Tagesordnung als neuer TOP 16:
„Förderung zum Ausbau von Kernwegen in Münsterdorf“
5. Wechsel der Reihenfolge der bisherigen TOP 13 und 14 und Behandlung des bisherigen TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Unganz erkundigt sich nach dem Grund für die umfangreichen Ergänzungen. Herr Thiée begründet dieses mit dem kurzfristigen Bekanntwerden der Themen. Über die Anträge 1 bis 5 wird en bloc abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung**

Damit sind alle Anträge angenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

1. Herr Schilling befürchtet einen schwindenden Wohnwert der Gemeinde. Dieses begründet sich auch durch eine Zunahme des Schwerlastverkehrs durch Münsterdorf aufgrund der Sperrung der L 116 in Richtung Lägerdorf. Umleitungsausschilderungen werden von den Fahrzeugführern vielfach ignoriert.
Herr Schilling hat zudem beobachtet, dass einige Transportgüter nicht abgedeckt werden. Dadurch kommt es zu Schmutzablagerungen auf Anliegergrundstücken. Ferner befürchtet er Schäden an den öffentlichen Entwässerungsleitungen aufgrund von Untergrundvibrationen.
Herr Schilling fordert die Gemeinde zu mehr Aktivität auf, um eine Lösung zum Problem der L 116 zu finden. Er stellt in Aussicht, sich diesbezüglich persönlich an den Herrn Landrat wenden zu wollen.
2. Herrn Schilling ist bekannt, dass die Fa. Holcim einen Antrag auf Genehmigung zur Klärschlammverbrennung im Ofen 11 gestellt hat. Gegenüber einer Bürgerinitiative hat das Unternehmen bereits vor einigen Jahren die Auskunft gegeben, dass durch eine Klärschlammverbrennung 25 % mehr Quecksilber entstehen wird.
Ferner befasst sich die Gemeinde Lägerdorf zurzeit mit der Entwicklung eines Industrie-/Gewerbegebietes.
Als Resultat aus diesen Projekten befürchtet Herr Schilling ebenfalls negative Folgen für Münsterdorf. Die sukzessive Zunahme von Beeinträchtigungen würde noch durch den wohl geplanten Bau eines Ofens 12 durch die Fa. Holcim verstärkt werden.

Herr Schilling appelliert an die Anwesenden politischen Vertreter, allen Vorhaben kritisch gegenüber zu stehen. Er hält es für notwendig, zu dem in Kürze stattfindenden 1. Anhörungstermin im Zusammenhang mit dem Ofen 11 eine ausreichende Anzahl Vertreter der Gemeinde zu entsenden.

Die Ausführungen von Herrn Schilling werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Sporthalle Münsterdorf a) Sanierung Flutlichtanlage

Der Vorsitzende des Sportvereines, Herr Röttger, erläutert den Zustand der Flutlichtanlagen und die erforderlichen Sanierungsarbeiten gem. der diesem Tagesordnungspunkt **beigefügten** Präsentation.

Auf die Frage von Herrn Barkowski, wie viele Spiele im Dunkeln stattfinden, verweist Herr Röttger auf Nachholspiele sowohl in der Woche als auch am Wochenende. Er ergänzt, dass die vorliegenden Kostangebote von der Kreisverwaltung auf fachtechnische und rechnerische Richtigkeit überprüft wurden.

Herr Thiée hat die Flutlichtmasten in Augenschein genommen und er bestätigt, dass diese fast alle abgängig sind.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Bgm. Schumann erklärt Herr Röttger, dass auf dem A-Platz die Masten und die Strahler und auf dem B-Platz nur die Strahler zu ersetzen wären.

Frau Ziegler stellt fest, dass die Gemeinde neben dem heute bezifferten Kostenanteil noch 7.500 € mehr zu tragen hätte, falls Zuschüsse seitens des Landes- und Kreissportverbandes nicht gewährt werden.

Herr Röttger liegt eine mündliche Förderzusage des Landessportverbandes vor. Ein entsprechendes Schriftstück ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Gleichfalls liegt eine Zusage des Kreissportverbandes vor. Eine diesseitige schriftliche Bestätigung ergeht allerdings erst nach Eingang der Zusicherung durch den Landessportverband.

Herr Barkowski hat Zweifel an der Kosten-/Nutzenrelation. Er hält die Ausstattung beider Sportplätze mit einer Flutlichtanlage für entbehrlich. Der Sportverein ist anderer Ansicht.

Es ergehen folgende **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Für die Sanierung der Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen A und B stellt die Gemeinde Münsterdorf gem. des Antrages des Sportvereines vom Mai 2010 den Betrag in Höhe von 21.528,16 € sowie zusätzlich den Betrag in Höhe von 5.800,00 € als Vorfinanzierung für die Zuschussgewährung bereit.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Sollten Dritte höhere Zuschüsse als die in dem Antrag des Sportvereines ausgewiesenen Beträge gewähren, verringert sich der gemeindliche Kostenanteil entsprechend.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu Pkt. 4: Sporthalle Münsterdorf b) Dachsanierung

Herr Röttger schildert die Sachlage erneut gem. der diesem Tagesordnungspunkt **beigefügten** Präsentation.

Herr Bgm. Schümann erinnert daran, dass das Thema „Dachsanierung“ in der Vergangenheit aufgegriffen wurde. Seinerzeit wurde festgestellt, dass der Zustand des Daches relativ gut ist. Infolgedessen wurden Ausbesserungsmaßnahmen stets für ausreichend erachtet.

Weiteren Entscheidungen über eine evtl. Dachsanierung ist außerdem zugrunde zu legen, dass diese Maßnahme als „Nachrücker“ in das Konjunkturprogramm II aufgenommen werden könnte. Eine dafür notwendige Verbesserung der Energetik ist durch einen Austausch der Fensterbänder an der Sporthalle denkbar. Nach einer Schätzung belaufen sich die Kosten hierfür auf rund 260.000 €. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt. Bis Ende Mai soll die Nachricht ergehen, ob das Projekt förderfähig ist.

Sollte dieses eintreten, würde der Eigenanteil der Gemeinde für eine Dach- und Fenstersanierung gem. einer überschlägigen Schätzung bei ca. 53.000 € liegen. Dieser Betrag entspricht ungefähr dem seitens des Sportvereines ermittelten Gemeindeanteiles, jedoch nur für eine Dachsanierung.

Kommt es zu einer Förderung aus dem Konjunkturprogramm II, handelt es sich um eine Maßnahme der Gemeinde, für die keine Zuschüsse seitens des Kreis-/Landessportverbandes gewährt werden.

Frau Ziegler beantragt, die Entscheidung über eine Sanierung des Sporthallendaches zurück zu stellen bis beschieden ist, ob eine Dach- und Fenstersanierung über das Konjunkturpaket II förderfähig ist. In Abhängigkeit vom Eingang eines entsprechenden Schreibens ist das Thema bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses und/oder bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Bangert bittet Herrn Röttger, ihm die Kostenangebote für die Dachsanierung und die Installation einer Photovoltaikanlage zur Kenntnisnahme zu überlassen. Auf den entsprechenden Hinweis von Herrn Bgm. Schümann sagt Herr Röttger zu, für die evtl. Dachsanierung konkrete Angebote einzuholen, da bisher nur Schätzungen vorliegen.

Bzgl. der Photovoltaikanlage möge Herr Röttger ein aktuelles Angebot einholen, da bei dem vorliegenden die Bindefrist abgelaufen ist.

Zu Pkt. 4: Sporthalle Münsterdorf

c) Kredit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle

Herr Röttger macht Ausführungen zu dem angedachten Vorhaben. Er beantwortet Fragen zur Finanzierung desselben und beziffert die Lebensdauer einer solchen Anlage mit 20 Jahren.

Herr Hasenäcker hat in Erfahrung gebracht, dass bei rund 80 % aller Photovoltaikanlagen die berechneten Energieerzeugungswerte nicht erreicht werden. In Münsterdorf wird das Hallendach außerdem durch umstehende Bäume verschattet. Ferner ist zu erwarten, dass die Anlagen erheblich im Preis sinken werden. Die Entscheidung über eine etwaige Installation sollte daher verschoben werden.

Herr Hasenäcker schlägt als zeitnahen Beitrag zur Energieeinsparung vor, die Steuerung der Heizungsanlage zu prüfen, da die Halle derzeit stets stark erwärmt ist.

Herr Röttger hat sich kürzlich mit dem Heizkreislauf befasst und die Anlage vorerst ausgeschaltet.

Bei der vom Sportverein aufgestellten Energie- und Finanzierungsrechnung wurde der Schattenfall berücksichtigt. Zuvor wurden entsprechende Untersuchungen auf dem Hallendach angestellt.

Zu der Befürchtung von Herrn Barkowski, dass im Laufe der kommenden Jahre mit einer fortgesetzten Minderung der Einspeisevergütung zu rechnen ist, korrigiert Herr Bgm. Schü-

mann, dass die Vergütungshöhe im Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage über 20 Jahre garantiert wird.

Herr Bgm. Schümann hat die Kalkulation des Sportvereines geprüft und hält diese für plausibel. Er hat allerdings dahingehend Bedenken, dass mit der langen Vergütungslaufzeit ein ebenso langes ehrenamtliches Engagement verbunden ist. Evtl. kommt daher eine Vermietung der Anlage an Dritte in Betracht - selbst wenn sich die Einnahmen für den Verein dadurch verringern.

Herr Röttger berichtet, dass sich der Verein im Bewusstsein einer lang andauernden Verantwortung für die Projektumsetzung ausgesprochen hat.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an, bei der Herr Thié auf die Verantwortung zur Schaffung alternativer Energieträger für künftige Generationen verweist und auf die zukunftsorientierte Stärkung einer Stromnutzung eingeht.

Frau Ziegler erkundigt sich nach der Reparatur und Wartungsanfälligkeit einer Photovoltaikanlage.

Herr Röttger beschreibt die Module als wenig störanfällig. Seitens der Hersteller wird eine unbegrenzte Garantie gewährt. Diese ist aber im Falle einer Insolvenz des Herstellers hinfällig.

Auf den Wechselrichter werden 12 Jahre Garantie gewährt. Diese Einrichtung ist so konzipiert, dass kein Kompletttausch sondern nur das Auswechseln defekter Teile erforderlich werden würde.

Die Kosten für eine Beschädigung der Module, z.B. durch Schlechtwetterereignisse, kann über die Gebäudeversicherung abgedeckt werden. Ferner gibt es die Möglichkeit, eine Versicherung für den Zeitraum des Betriebsausfalles abzuschließen.

Herr Röttger hält den in der vorliegenden Berechnung enthaltenen Pufferbetrag in Höhe von 3.000 € für Unterhaltung-, Instandsetzungs-, Reparatur- und Wartungsarbeiten für ausreichend.

Herr Unganz stellt den folgenden Beschlussantrag:

Die Gemeinde Münsterdorf unterstützt grundsätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Sporthalle durch den Münsterdorfer Sportverein. Weitere Entscheidungen in dieser Sache sind zurück zu stellen, bis die Vorgehensweise bzgl. der Dachsanierung feststeht.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen**

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Röttger wird gebeten, als Grundlage für weitere Entscheidungen konkretere Kostangaben für die Unterhaltung, Instandsetzung, Reparatur und Wartung einer Photovoltaikanlage vorzulegen.

Zu Pkt. 5: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Biogasanlage

Herr Schuldt ist Landwirt und plant den Bau einer Biogasanlage auf seinem Betriebsgrundstück. Der damit erzeugte Strom wird per Netzeinspeisung verkauft. Die anfallende Wärme könnte zur Sporthallenbeheizung verwendet werden.

Herr Holzweiß erkundigt sich, ob durch die Biogasanlage mit einer Zunahme von Geruchs- und Verkehrsbelästigungen zu rechnen ist. Außerdem fragt er, ob Herr Schuldt neue Arbeitsplätze schaffen wird und ob er Gewerbesteuer abzuführen hätte.

Herr Schuldt beschreibt eine zu erwartende Minderung der Geruchsbeeinträchtigungen, da die derzeitigen Güllebehälter nicht abgedeckt sind. Eine Biogasanlage zielt auf die Nutzung des Methangases ab, sodass die Güllebehälter künftig verschlossen werden. Da allerdings die Versorgung des Antriebsmotors mit Gas erfolgt, entstehen diesbezüglich Emissionen.

Zu der Verkehrsentstehung erklärt Herr Schuldt, dass die der Anlage zugeführte Stoffmenge aus rd. einem Drittel Gülle besteht, die im eigenen Betrieb anfällt. Eine Fremdanlieferung erfolgt nicht.

Die verbleibenden zwei Drittel werden überwiegend aus Maissilage bestehen, die aus dem Eigenanbau auf umliegenden Flächen bezogen wird. Die Fehlmengen werden über Zukäufe von Flächen in Dägeling sichergestellt.

Auch bedingt durch den Betrieb der Biogasanlage wird Herr Schuldt künftig seinen Personalbestand auf 1 1/3 Stelle anheben. Darüber hinaus wird er Gewerbesteuer entrichten müssen.

Die Frage von Frau Marquardt, ob ausschließlich die im Betrieb anfallende Gülle verwendet wird, bejaht Herr Schuldt. Dieses liegt auch darin begründet, dass ein Transport aufgrund des großen Wasseranteiles in der Gülle unwirtschaftlich ist.

Herr Bangert erkundigt sich, wie eine Wärmeversorgung der Sporthalle umgesetzt werden könnte. Herr Schuldt skizziert die Verlegung einer rund 700 m langen Wasserleitung. Er hat darüber hinaus schon Überlegungen angestellt, ein Blockheizkraftwerk in der Sporthalle zu installieren und dieses mit Gas zu versorgen.

Herr Barkowski begrüßt zwar, dass das bisher anfallende Methangas künftig einer Verwertung zugeführt werden soll, es ist aber zu bedenken, dass der Betriebsmotor nicht unerheblich emittiert.

Frau Ziegler fragt, inwieweit Herr Schuldt einen Eintrag in die Biogasanlage mit Maissilage ganzjährig sicherstellt, da auf seinen umliegenden Feldern - unter Berücksichtigung der Fruchtfolge - keine permanente Ernte möglich ist. Darüber hinaus gilt es nach ihrer Ansicht, Monokulturen zu vermeiden.

Herr Schuldt hat auf derartige Engpässe bei der Bemessung der extern anzukaufenden Stoffe Rücksicht genommen. Darüber hinaus ist die von ihm geplante Generation der Biogasanlagen so konzipiert, dass auch andere Güter eingebracht werden können. Ggf. wird er andere Getreidesorten anbauen.

Herr Schmidt bezieht sich auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel, worin gegen eine andernorts errichtete Biogasanlage eine Bürgerinitiative wegen zu starker Geruchsentwicklungen gegründet wurde. Herr Schmidt hält außerdem eine Mehrbefahrung der Straße für unabdingbar und gibt zu bedenken, dass hier ein höchstzulässiges Gesamtgewicht von 5,5 t gilt. Fraglich ist, ob Herr Schuldt für etwaige Schadenbeseitigungen herangezogen werden könnte. Eine Entscheidung über den heutigen Bauantrag sollte daher evtl. zurück gestellt werden.

Frau Widmann weist darauf hin, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme zwei Monate beträgt. Sollte das Einvernehmen nicht versagt werden, würde die Zustimmung per Gesetz als erteilt gelten.

Herr Schuldt betont, dass er bewusst nur die Errichtung einer kleinen Anlage plant, um alle dadurch entstehenden Folgen zu minimieren. Ihm ist auch persönlich nicht an Konflikten, z.B. mit anderen Anwohnern, gelegen.

Herr Bgm. Schumann hat den Eindruck, dass die Anwesenden überwiegend die Auffassung vertreten, dass das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt werden sollte. Gegen diese Annahme ergeht kein Widerspruch.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Bangert beschreibt Herr Schuldt den Verlauf einer möglichen Versorgungsleitung zur Sporthalle über sein eigenes Land, über fremdes Privateigentum - wobei eine mündliche Zustimmung des Eigentümers bereits eingeholt wurde -

und über gemeindliche Flächen. Zudem liegt eine Zustimmung des Sportvereines zu einer etwaigen künftigen Sporthallenversorgung vor.

Nach einer weiteren Aussprache und Auskünften zum Standort und das äußere Erscheinungsbild der Biogasanlage wird eine zustimmende Haltung zur Erteilung des Einvernehmens zu dem Bauvorhaben signalisiert.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Herr Bgm. Schümann wäre nach der gemeindlichen Hauptsatzung berechtigt, allein über das Einvernehmen zu befinden.

Es wird eine zehnminütige Sitzungspause eingelegt.

Zu Pkt. 6: Außengelände Kindergarten

Herr Thiée verteilt eine von Herrn Bgm. Schümann erstellte Kostenübersicht, die diesem Tagesordnungspunkt als Anlage **beigefügt** ist.

Herr Bgm. Schümann führt aus, dass seine Kostenschätzung als Basis für die Haushaltsmitelanmeldung in Höhe von 10.000 € zu gering war. Gemäß inzwischen zweier vorliegender Kostenangebote werden die Maßnahmen rund 25.000 € kosten. Demzufolge wäre die Differenz in Höhe von 15.000 € als überplanmäßige Mittel bereit zu stellen.

Herr Bgm. Schümann erläutert die mit den einzelnen Ansätzen verbundenen baulichen Maßnahmen.

Neben den beiden Angeboten wird die Verwaltung noch ein weiteres einholen.

Zum Buchstaben C erklärt Herr Bgm. Schümann, dass die kostengünstigere Pflanzung von Koniferen im Vorwege mit dem Nachbarn des Kindergartengrundstückes abgestimmt wurde.

Zur Position F liegt die Information vor, dass das Einbringen kostenintensiveren Rollrasens nur unwesentliche zeitliche Vorteile bringt, da dieser nicht weitaus früher bespielbar ist, als ein frisch angesäter Rasen.

Im Gesamtkostenansatz ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Herr Unganz fragt, ob in der Baugenehmigung die Errichtung eines Lärmschutzzaunes enthalten ist. Wenn dieses zutrifft, ist es der Gemeinde nicht ohne weiteres möglich, hiervon durch eine Heckenpflanzung abzuweichen.

Herr Illner ergänzt, dass im Falle der Forderung eines Lärmschutzzaunes höhere Anforderungen an die Art der Ausführung zu stellen sind, als an normale Sichtschutzelemente. Evtl. ist daher der angeführte Kostenansatz nicht ausreichend.

Herr Bgm. Schümann erinnert, dass in der Baugenehmigung der Begriff „Holzzaun“ verwendet wurde. Er wird die nunmehr beabsichtigte Heckenpflanzung aber mit dem Kreisbauamt abstimmen.

Frau Ziegler zeigt sich befremdet über die voraussichtlich 1 ½-fach höheren Kosten gegenüber dem Haushaltsansatz.

Herr Unganz hätte gerne im Vorwege konkrete Informationen gehabt, um die Notwendigkeit der Einzelmaßnahme nachvollziehen zu können. Heute ist er jedenfalls nicht in der Lage, über die Art und den Umfang der aufgeführten Positionen entscheiden zu können.

Herr Bgm. Schümann verweist auf eine zeitliche Eile, da das erste Kostenangebot erst kürzlich vorgelegt wurde und er kurzfristig heute die zweiten Angaben einholen konnte. Denkbar wäre auch gewesen, dass er den Haushaltsansatz verausgabte und erst dann die Restarbeiten zur Entscheidung stellt. Dieses wäre aber unwirtschaftlich.

Eine Befassung wäre zudem erst nach den Sommerferien möglich gewesen. Eine damit verbundene eingeschränkte Nutzung des Kindergartens hält Herr Bgm. Schümann jedoch nicht für vertretbar.

Herr Holzweiß schließt sich der Auffassung von Herrn Unganz an und hält eine Ortsbesichtigung für erforderlich.

Es wird übereingekommen, am Freitag, den 21.05.2010, um 17.00 Uhr, Treffpunkt Kindergarten, einen Ortstermin abzuhalten.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Eine Entscheidung über die außergestalterischen Maßnahmen beim Kindergarten wird auf die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Finanzausschusses und die Gemeindevertretung vertagt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Errichtung eines Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“

Frau Ziegler befürwortet eine Breitbandversorgung. Ferner hält sie dieses Angebot mit Blick auf eine attraktive Wohn- und Gewerbestandortgemeinde für eine zukunftsorientierte Investition.

Herr Bgm. Schümann hält es grundsätzlich für nachvollziehbar, dass ein öffentlicher Träger die Breitbandversorgung koordiniert. Jedoch hat er infolge der letzten zu dem Thema stattgefundenen Informationsveranstaltung noch die folgenden Fragen bzw. Zweifel:

1. In der Einnahmen- und Ausgabenberechnung sind die Städte Glückstadt und Itzehoe aufgeführt. Im Rahmen der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe Region Itzehoe ist allerdings bekannt geworden, dass die beiden Städte voraussichtlich nicht Mitglied des Zweckverbandes werden. Daraus ist zu schlussfolgern, dass rd. 40 % aller Kunden fehlen werden und somit die Kostenrechnung unzutreffend wird.
2. Der Kostenberechnung ist außerdem die Annahme zugrunde gelegt, dass rund 43 % aller Haushalte die Breitbandversorgung für das Internet, das Telefon und den Fernseher für einen Betrag in Höhe von 60 €/Monat nutzen werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Dreifachnutzung überwiegend nicht eintritt. Evtl. werden nur eine oder zwei häusliche Geräte mit dem Anschluss betrieben. Um für diesen Fall eine Kostenkompensation zu erreichen, muss die Gesamtnutzerquote erhöht werden.
3. Sollten nur einzelne Angebote genutzt werden, werden diese vermutlich im Verhältnis teurer als die zuvor beschriebene Dreifachnutzung für 60 €/Monat. Gleichwohl verbleibt eine Differenz zu der insgesamt prognostizierten Einnahmesumme.

In all den vorgenannten Gründen erkennt Herr Bgm. Schümann eine Unwägbarkeit hinsichtlich einer Finanzierungslücke, welche dann wohl von den Gemeinden zu decken wäre. Er hält daher die im Vertragsentwurf enthaltene Regelung über eine allgemeine Defizittragungspflicht für zu weitgehend.

Herrn Amtsvorsteher Heuberger wird das Wort erteilt. Er beschreibt, dass grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist, dass Glückstadt und Itzehoe dem Zweckverband beitreten. Gleichwohl ist zunächst eine Zwischenlösung für die Städte angedacht.

Die von Herrn Bgm. Schümann aufgeworfenen Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortbar. Die Klärung von Details ist erst möglich, wenn zukünftig Entscheidungen über ein Betreibermodell zu treffen sind.

Im zeitlichen Ablauf ist beabsichtigt, unterversorgte Gemeinden den besser ausgestatteten Kommunen vorzuziehen.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Thiée stellt Herr Bgm. Schümann fest, dass nach § 127 Landesverwaltungsgesetz eine Kündigung der Verbandsmitgliedschaft nur möglich ist, wenn sich wichtige Vertragsgrundlagen ändern. Ein Verbandsaustritt ist damit an Voraussetzungen gebunden und nicht ohne weiteres möglich.

Frau Ziegler stellt klar, dass jede Gemeinde in der Verbandsversammlung von einem Vertreter repräsentiert wird. Je nach Größe der Mitgliedskommune werden nach einer entsprechenden Staffelung weitere Vertreter entsendet.

Frau Ziegler bestätigt zudem die Angaben von Herrn Heuberger, dass der Netzausbau abschnittsweise erfolgen wird. Dieses gilt dann auch für die Ausschreibung der Leistungen. Ziel ist die kreisweite Versorgung im Jahr 2017 umgesetzt zu haben.

Nach alledem ergehen die folgende **Beschluss**empfehlungen an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

1. Dem der Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 8/2010 als Anlage 1 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ wird zugestimmt.

Der Vertrag ist abzuschließen.

Dies gilt auch für den Fall, dass nicht alle Gemeinden des Kreises Steinburg Mitglied im Zweckverband werden. In diesem Fall ist die Nennung der Vertragsparteien im öffentlich-rechtlichen Vertrag sowie die Nennung der Verbandsmitglieder in der Verbandssatzung, die Anlage des Vertrages ist, entsprechend anzupassen. Soweit sich die Stadt Itzehoe oder die Stadt Glückstadt gegen eine Mitgliedschaft im Zweckverband aussprechen, ist überdies § 8 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung (Vorschlag zur Besetzung des Allgemeinen Ausschusses) zu streichen.

Mit der Mitgliedschaft in dem Zweckverband beteiligt sich die Gemeinde an der Errichtung eines wirtschaftlichen Unternehmens nach § 101 GO. Auf die der o.g. Sitzungsvorlage beigefügten Anlage 2 wird verwiesen. Die Errichtung des wirtschaftlichen Unternehmens ist nach § 108 Abs. 1 Ziffer 4 GO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

2. Der Aufsichtsbehörde wird vorgeschlagen, als Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Kellinghusen Herrn Clemens Preine sowie als stellvertretenden Beauftragten des Zweckverbandes den Amtsvorsteher des Amtes Krempermarsch Herrn Harm Früchtenicht zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja-Stimmen**
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

Zu Pkt. 8: Interkommunales Gewerbeflächenkonzept Lägerdorf

hier: Aufhebung bzw. Ergänzung des Beschlusses vom 09.09.2009 zur Zielvereinbarung der Region Itzehoe

Herr Thiée fasst die Sachlage zusammen.

Herr Unganz sieht trotz der nunmehr festgestellten Unzulässigkeit des Abschlusses eines Vertrages zwischen den Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf über die Einflussnahme auf die Bauleitplanung zu einem Industrie-/Gewerbegebiet keinen Anlass, den Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.02.2010 zu ändern.

Herr Unganz befürchtet trotz der juristischen Hindernisse negative Auswirkungen für Münsterdorf.

Herr Langenfeld schlägt vor, dass innerhalb des Zusammenschlusses „Region Itzehoe“ eine Vereinbarung über die Ausgestaltung der künftigen Flächennutzungen geschlossen wird.

Auf die entsprechenden Nachfragen erklärt Frau Widmann, dass die vorliegende Prüfung auf einen bilateralen Vertrag zwischen den Gemeinden Lägerdorf und Münsterdorf ausgerichtet ist, wonach eine direkte Einflussnahme auf die Bauleitplanung Lägerdorfs beabsichtigt ist. Diese stellt eine unzulässige Vorabbindung der Gemeinde bzw. eine unzulässige Beschränkung der gemeindlichen Planungshoheit dar.

Diese Situation ist nicht gleichzusetzen mit der interkommunalen Vereinbarung bezüglich der zusätzlichen Wohnbaukontingente zur Konversion der Bundeswehrekaserne in Breitenburg.

Diesbezüglich wurden Flächennutzungen entsprechend einer Forderung der Landesplanungsbehörde manifestiert. Breitenburg hätte auf der Grundlage des geltenden Regionalplanes keine landesplanerische Zustimmung für ein derart großes Baugelände erhalten. Aus der Regionsvereinbarung ergibt sich ein gewisser Anspruch für die Mitgliedskommunen zur Einhaltung der avisierten Nutzungen.

Herr Grell befürchtet, auch mit Blick auf weitere Projektplanungen in Lägerdorf, eine Kumulation und damit einen sukzessiven Anstieg der Beeinträchtigungen Münsterdorfs.

Herr Unganz stellt den folgenden Antrag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung deren Beschluss vom 09.09.2009 zur Versagung der Zustimmung zur Zielvereinbarung der Region Itzehoe aufrecht zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag angenommen.

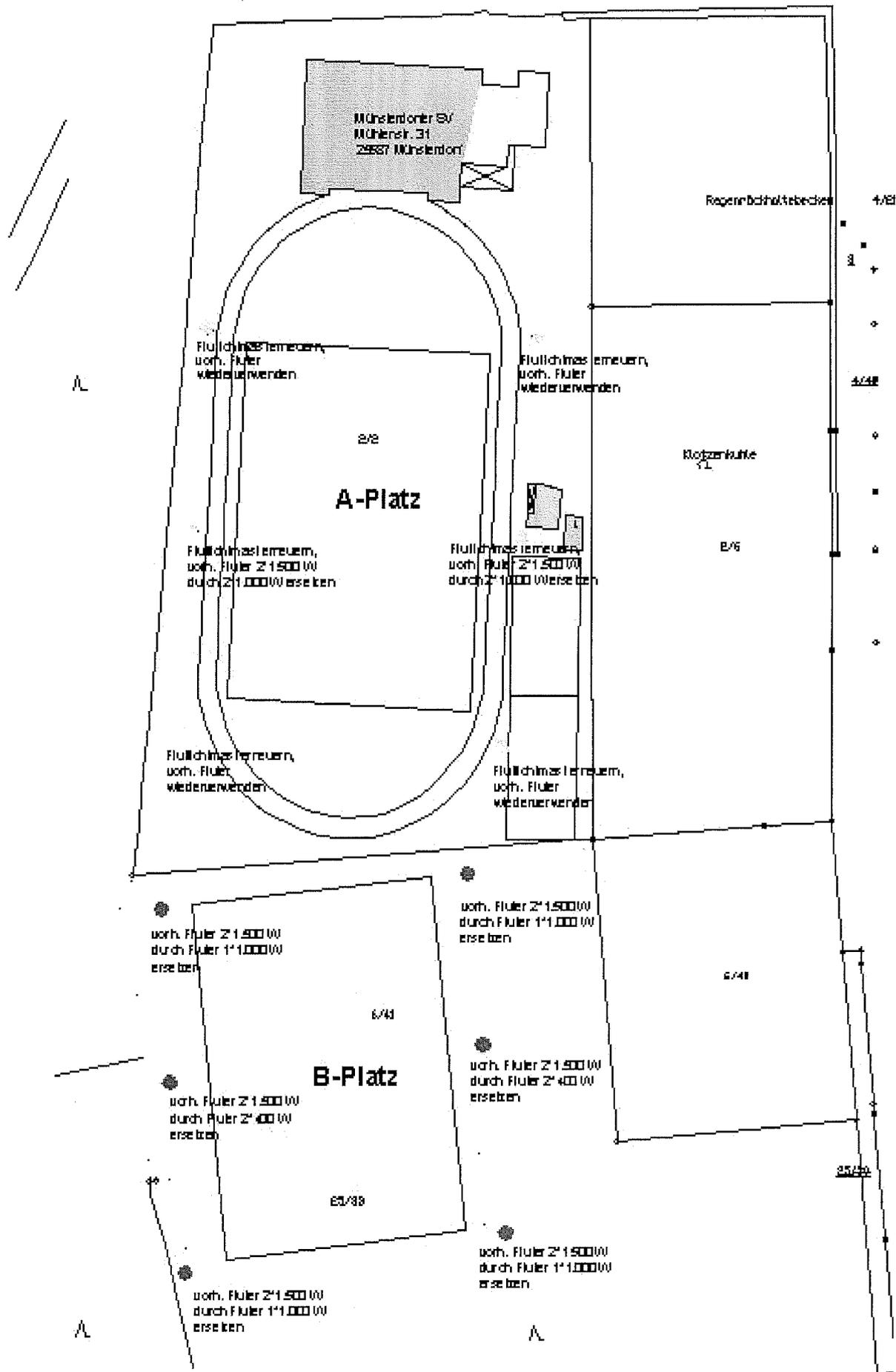
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und angesichts der Anzahl der noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte schlägt Herr Thiée einen Abbruch der Sitzung und die Abhaltung einer weiteren vor. Hierzu wird Mittwoch, der 26.05.2010, 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Amtes Breitenburg vereinbart. Es wird mit einer verkürzten Frist eingeladen.



Münsterdorfer

Sportverein e.V.

HANDBALL · GYMNASTIK · TURNEN · TISCHTENNIS · LEICHTATHLETIK · BADMINTON · VOLLEYBALL · FUSSBALL · TENNIS



Münsterdorfer  Sportverein e.V.

HANDBALL · GYMNASTIK · TURNEN · TISCHTENNIS · LEICHTATHLETIK · BADMINTON · VOLLEYBALL · FUSSBALL · TENNIS



A-Platz

- Eckleuchten abbauen, wieder verwenden
- 6 Masten erneuern (Stahl verzinkt)
- 4 Leuchten für Mittelmasten erneuern

26.815,27 €

B-Platz

- 12 Leuchten a` 1.500 Watt entsorgen (18 KW)
- 4 Eckleuchten a` 1.000 Watt neu
- 4 Leuchten a` 400 Watt für Mittelmasten neu
(neue Leistung 6,4 KW)

9.013,44 €

Summe:

35.828,16 €

gesch. Flutlichtzeit: 120 Tage * 3 Std. = 360 Std.

KSV (10 %) -

3.500,00 €

gesch. Ersparnis: 360 h * 11,6 KW * 0,19 € = rd.
800 €

LSV -

2.300,00 €

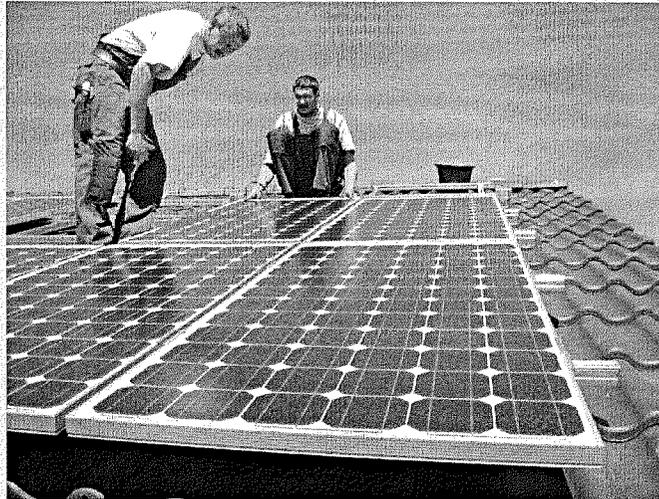
MSV -

Dachsanierung

- Dachalter 33 Jahre
- Undichtigkeiten an unterschiedlichen Stellen, Wetterabhängig

Sanierungskosten gem. Angebot der FA. Schütt:	rd. 100.000,00
€	
Zuschuss LSV und KSV angenommen:	rd. 30.000,00
€	
<u>Eigenanteil MSV</u>	<u>rd. 20.000,00 €</u>
Rest:	rd. 50.000,00 €

Sanierung des Hallendaches



Photovoltaikanlage	rd. 135.000,00 €
Nennleistung:	rd. 52 kWp
Sonneneinstrahlung:	850-900 kwh/kwp
Vergütung ab 01.07.2010.:	31,27 ct/kwh
Einnahmen bei 820 kwh/kwp	13.300 €/a

mögliche Finanzierung

Eigenanteil MSV 4 %:	rd. 5.500 €
Kredit Gemeinde :	rd. 130.000 €
Tilgung durch Stromerlös:	rd. 12.000 €/a

Nach Tilgungsende Stromerlös für MSV

Unverbindliche Liquiditätsprognose - Laufzeit 25 Jahre

Alle Angaben und Berechnungen sind ohne Gewähr und dienen ausschließlich der Orientierung. Insbesondere Steuer- und Zinssatz hängen stark von den individuellen Verhältnissen ab.

Betr. Jahr	Stromernte kWh	Stromerlös p. MwSt	Betriebsausgaben	Darl. 1. Stand	Darl. 1. Zins %	Darl. 1. Tilgung fest, am Jahresende	Darl. 2. Stand	Darl. 2. Zins %	Darl. 2. Tilgung fest, am Jahresende	Abschreib. (AfA) fest	Betriebs- ergebnis	Eink- steuer	erstatt. /gezahlt	Einnahme nach Steuer	Konto- stand	Zins	Betr.- Jahr am Ende
		29,0904ct		Jahresende	%	fest, am Jahresende	Jahresende	%	fest, am Jahresende	fest	Einnahmen	Betr. ergeb.	Summe	nach Steuer			
am Ende	abz. Minderung	Leist.-	€	nach Tilg.	3,50	Jahresende	nach Tilg.	0,00	Jahresende	abz. AfA	x Steuersatz		incl. Zi. Kto.				am Ende
1	41.820	12.166	1.344	132.600	4.641	0	0	0	0	6.630	-449	0	6.181	6.181	0	1	
2	41.736	12.141	1.344	132.600	4.641	0	0	0	0	6.630	-474	0	6.156	12.337	0	2	
3	41.653	12.117	1.344	125.233	4.641	7.367	0	0	0	6.630	-498	0	-1.235	11.102	0	3	
4	41.569	12.093	1.344	117.867	4.383	7.367	0	0	0	6.630	-265	0	-1.001	10.101	0	4	
5	41.485	12.068	1.344	110.500	4.125	7.367	0	0	0	6.630	-31	0	-768	9.333	0	5	
6	41.402	12.044	1.344	103.133	3.868	7.367	0	0	0	6.630	202	0	-534	8.799	0	6	
7	41.318	12.020	1.344	95.767	3.610	7.367	0	0	0	6.630	436	0	-301	8.498	0	7	
8	41.235	11.995	1.344	88.400	3.352	7.367	0	0	0	6.630	669	0	-67	8.431	0	8	
9	41.151	11.971	1.344	81.033	3.094	7.367	0	0	0	6.630	903	0	166	8.597	0	9	
10	41.067	11.947	1.344	73.667	2.836	7.367	0	0	0	6.630	1.136	0	0	400	8.997	0	10
11	40.984	11.922	1.344	66.300	2.578	7.367	0	0	0	6.630	1.370	0	633	9.630	0	11	
12	40.900	11.898	1.344	58.933	2.321	7.367	0	0	0	6.630	1.603	0	867	10.497	0	12	
13	40.816	11.874	1.344	51.567	2.063	7.367	0	0	0	6.630	1.837	0	1.100	11.598	0	13	
14	40.733	11.849	1.344	44.200	1.805	7.367	0	0	0	6.630	2.070	0	1.334	12.931	0	14	
15	40.649	11.825	1.344	36.833	1.547	7.367	0	0	0	6.630	2.304	0	1.567	14.499	0	15	
16	40.565	11.801	1.344	29.467	1.289	7.367	0	0	0	6.630	2.537	0	1.801	16.299	0	16	
17	40.482	11.776	1.344	22.100	1.031	7.367	0	0	0	6.630	2.771	0	2.034	18.334	0	17	
18	40.398	11.752	1.344	14.733	773	7.367	0	0	0	6.630	3.004	0	2.268	20.602	0	18	
19	40.314	11.728	1.344	7.367	516	7.367	0	0	0	6.630	3.238	0	2.501	23.103	0	19	
20	40.231	11.703	1.344	-0	258	7.367	0	0	0	6.630	3.471	0	2.735	25.838	0	20	
21	40.147	8.431	1.344	-0	-0	0	0	0	0	0	7.087	0	7.087	32.925	0	21	
22	40.064	8.413	1.344	-0	-0	0	0	0	0	0	7.069	0	7.069	39.994	0	22	
23	39.980	8.396	1.344	-0	-0	0	0	0	0	0	7.052	0	7.052	47.046	0	23	
24	39.896	8.378	1.344	-0	-0	0	0	0	0	0	7.034	0	7.034	54.080	0	24	
25	39.813	8.361	1.344	-0	-0	0	0	0	0	0	7.017	0	0	7.017	61.097	0	25

132.600

Berechnungsgrundlagen:

Mindestvergütung nach §11 EEG:

29,09 ct

Eigenkapital:

€ 5.304

installierte Leistung PV-Module

51,00 kWp

Interner Zinssfuß

4,99%

spez. Jahresertrag:

820 kWh/kWp/a

Aldra Solar GmbH
Marschstraße / Aldra-Gewerbepark
25704 Meldorf

Phone: 04832-9599-0
Fax: 04832-9599-809
E-Mail: info@aldra-solar.de

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prognose wird keine Gewähr übernommen.

Ohne Berücksichtigung von Steuervorteilen durch Betriebsausgaben, Zinsaufwendungen, AfA, usw.

Kindergarten Außengelände		
A Pflasterarbeiten	Lipp	alternativ
1. Hintere Zufahrt mit Müllcontainerstellplatz, ca. 25m ²	2.528,75 €	2.401,72 €
2. Spielweg rund um Neubau, 150m ²	8.033,10 €	10.798,66 €
3. Rückseite Altgebäude, verbinden der Terrassen	2.960,13 €	1.963,50 €
4. Innenhof Rückseite mit unserem Granitpflaster, 25m ²	2.591,23 €	2.551,06 €
5. Diverses (Bagger, LKW, Schacht anpassen etc.)	952,00 €	- €
Summe Pflasterarbeiten	17.065,20 €	17.714,94 €
Spielweg kürzer: Vor Bolzplatz rüber, ca. 20%	1.606,62 €	2.159,73 €
Summe Pflasterarbeiten	15.458,58 €	15.555,20 €
B Lärmschutzzaun, ca. 6m, 2,50m hoch vorh. Zaun entfernen inkl. Betonpfosten, beseitigen Holzpfähle "in Schuhen", dichter Zaun, imprägniert!	1.065,05 €	
C Lärmschutzzaun, ca. 20 m, 2,50m hoch, Holz etc.		3.550,17 €
C Alternativ: 20 m Koniferen / Thujahecke	1.761,20 €	
D Buckelpiste aus Gras, ca. 25m ²	178,50 €	
E Zaunelemente am Eingang, ca. 5 Stück wie vorhandene inkl. Kleinteile	750,00 €	
F Rollrasen, vorne und hinten, inkl. Bodenausgleich, 300 m ²	2.856,00 €	
F alternativ: Rasen säen		1.309,00 €
G Hangrutsche, ca. 1,20 Höhe, inkl. Fundamente	1.300,00 €	
I Eltern/Förderverein: Tunnel, Spielgerätefundamente Kleinmaterial und Holz für Spielgeräte	- € 500,00 €	
Summe	23.869,33 €	